Universitätsstadt Tübingen

FAB Stadtplanung

Uwe Wulfrath, Telefon: 2649

Gesch.Z.: 71/wu

Vorlage 466/2009 Datum 10.11.2009

Mitteilung

im: Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt

Betreff: Solaranlage Neckarmüllerei

Bezug:

Anlagen: Fotomontagen

Die Verwaltung teilt mit:

Der Eigentümer der Neckarmüllerei kam auf die Verwaltung mit dem Wunsch zu, das Dach seines Neubaus mit Solaranlagen versehen zu dürfen. Zur Veranschaulichung des Vorhabens hat die Verwaltung drei Fotomontagen angefertigt.

- Variante 1: Dach ohne Solaranlagen
- Variante 2: eine Reihe Kollektoren am First in ganzer Gebäudebreite
- Variante 3: zusätzlich zur Reihe Kollektoren Fotopholtaik-Elemente auf dem Rest der Dachfläche. Diese Variante entspricht dem Wunsch des Bauherren.

Die Neckarmüllerei ist im Geltungsbereich der Stadtbildsatzung. Dort ist in § 5 (4) geregelt: " (...) Solaranlagen sind nur auf Dachflächen zulässig, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sind. Ausnahmen sind im Rahmen von § 19 dieser Satzung möglich." § 19 lautet: "Von den gestalterischen Regelungen dieser Satzung können (...) Ausnahmen zugelassen werden, wenn (...) auf andere Weise die in § 1 genannten Ziele erreicht werden. (...) In (diesen) Fällen muss der Gestaltungsbeirat der Universitätsstadt Tübingen gehört werden." § 1 nennt als Schutzziel der Satzung bei den Dächern die "Geschlossenheit der Dachlandschaft, welche durch die Einheitlichkeit der Formen und Materialien bei der Gestaltung der Dächer entsteht."

Aus Sicht der Verwaltung sind zwei Aspekte mit zu berücksichtigen:

- Von der Eberhardsbrücke aus sind die geschlossenen Fassadenteile des Neubaus überwiegend verdeckt, so dass die Fensterfront des Anbaus prägend in Erscheinung tritt, die in dieser Größe bereits von den Zielen der Stadtbildsatzung abweicht.
- Was die Stadtverwaltung an dieser Stelle genehmigt, muss zukünftig in vergleichbaren Fällen auch an anderen Stellen der Altstadt genehmigt werden.

Die Verwaltung hat den Gestaltungsbeirat per E-mail eingebunden, da die letzte Sitzung mangels einer ausreichenden Anzahl von Projekten ausgefallen ist. Verwaltung und Beirat sind sich einig, dass die Ausnahme für die Kollektoren erteilt werden kann. Die Einheitlichkeit der Dachlandschaft wird dadurch

gewährleistet, dass außer der Solaranlage die Ziegelfläche durch keine weiteren Aufbauten oder Dachflächenfenster gestört wird. Durch einen flächenbündigen Einbau und durch die Positionierung der Anlage ganz am First und in gesamter Gebäudebreite behalten die Anlage als auch die verbleibende Ziegelfläche rechteckige Formate, so dass das Dach insgesamt sehr ruhig erscheint. Würde man dem Wunsch des Bauherrn entsprechend das gesamte Dach für Solaranlagen frei geben, würde der Anbau der Neckarmüllerei als beinahe gänzlich schwarzes, reflektierendes Bauvolumen erscheinen, das sich in die Umgebung gestalterisch nicht einfügen würde und negative Vorbildwirkung hätte.





